Donnerstag, den 14. Januar.

Thorner Zeitung.

Nro. 11. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1869.

Thorner Geschichts-Kalender.

15. Januar 1661. Ein großer Sturmwind wirft die mittelste mit Kupfer gedeckte Spitze der Marienkirche und die Krone des Ratthhaus-Thurms herunter.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 11 Uhr Vormittags.

Wien, 13. Januar. Nach der „Presse" soll Rußland Griechenland zur Nachgiebigkeit gerathen haben. Ministerium Bulgaris bedroht und soll der Gesandte Rhangabe zur Neubildung des Ministeriums berufen werden.

Landtag.

Abgeordnetenhaus. 31. Sitzung am 12 d. Mts. Die Kommission zur Berathung der Novelle zur Verordnung über das Judenwesen im Großherzogthum Posen hat sich konstituirt. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein; erster Gegenstand derselben ist der Bericht der Finanzkommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die künftige Behandlung der auf mehreren der neu erworbenen Landestheile haftenden Staatsschulden vom 29. Februar 1868. Es handelt sich um die Wiederherstellung des früheren in Hannover gesetzlich bestehenden Amortisationsmodus durch Ausloosung al pari an Stelle des in Folge des Gesetzes vom 29. Febr. 1868 eingetretenen altpreußischen Modus des freihändigen Ankaufs. Der Gegenstand ist aus den früheren Erörterungen in der Presse hinlänglich bekannt. Das Gesetz wird angenommen.

Abg. **Gleim** referirt über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Trauungssteuer im Gebiete des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen; derselbe giebt eine ausführliche Darstellung der einschlägigen Verhältnisse.

Der Gesetzentwurf wird paragraphenweise und darauf im Ganzen ohne Debatte angenommen.

Abg. Dr. Francke referirt über den aus dem Herrenhause herübergekommenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Bestimmung der Vormünder-Verordnung für das Herzogthum Schleswig vom 19. März 1742 über das Honorar der Vormünder; es wird diese Bestimmung der für Holstein geltenden konformirt.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Struckmann erstattet Bericht den ebenfalls aus dem Herrenhause herübergekommenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein. Das betreffende Institut sei ein derartig antiquirtes, daß seine Aufhebung keiner längeren Motivirung bedürfe.

(Schluß folgt.)

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.

— Die Zusammenstellung der bei der Vorberathung des Etats gefaßten Beschlüsse mit der Vorlage der Regierung ist so eben ausgegeben; es ergiebt sich daraus, daß bei den Einnahmen keine Aenderung in den Ziffern der Regiernngsvorlage eingetreten. Abgesetzt worden sind bei den fortdauerndeu Ausgaben im Ganzen 32,521 Rtl., darunter an verschiedenen Gehalts-Erhöhungen und Remunerationen: 6300 Rtl. außerdem die Ausgabe für einen Abtheilungs-Dirigenten für Kirchenverwaltung und das Schulwesen zu Cöslin: 1500 Rtl; das Gehalt für einen neueu Oberstaatsanwalt beim Obertribunal: 2600 Rtl; die Ausgaben für Stellvertretung der Obertribunalsräthe: 1000 Rtl; der Zuschuß behufs Umwandlung einer Rathsstelle beim Ministerium des Innern in eine Stelle für einen zweiten Ministerial-Director: 1400 Rtl; die „Fonds zu Unterstützungen, welche früher aus der Hand- und Schatullkasse des Königs Georg an Hilfsbedürftige in der Provinz Hanover gezahlt worden sind„: 5000 Rtl.; beim Cultusministerium die Mehrforderung für das Consistorium: 8721 Rtl.; das Gehalt eines Universitäts-Curators in Marburg: 2000 Rtl. der Staatszuschuß für das (christliche) Gymnasium in Gütersloh: 1000 Rtl.; dagegen sind zugesetzt: 25,525 Rtl. als Mehrbetrag der Ausgaben für die 6 definitiv bewilligten Landdrosteien in Hannover. Es bleiben mithin abgesetzt 6996 Rtl. Bei den einmaligen Ausgaben sind abgesetzt 50,000 Rtl. zum Ankauf und zur Errichtung eines Dienstgebäudes für das landwirthschaftliche über Ministerium, Museum und Lehranstalt. Die Summa der Absetzung bei der Ausgabe beträgt mithin 56,996 Rtl.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Die Ernennung eines eigenen Ministers für die Marine, welche neuerdings wieder zur Sprache gekommen ist, findet ein unübersteigliches Hinderniß vorläufig noch darin, daß wir kein Bundesministerium haben und folgeweise, bis zu einer gegentheiligen Aenderung in fraglicher Beziehung, auch einen Bundes-Marineminister nicht haben können. Die Bundesmarine wird also, so wie alles, was zur Bundesverwaltung überhaupt gehört, nach wie vor vom Bundeskanzler ressortiren und das Marinewesen speciell wie bisher von einem Departementsdirector geleitet werden. Hiernach sind alle Angaben über angebliche Veräuderungen auf diesem Gebiete zu beurtheilen.

— Der vormals kurhessische Staatsschatz, über dessen Höhe vielfach irrige Meinungen verbreitet sind, ist zum

---

Jedo.

Geschildert vom französischen Fregatten-Capitain Layrle.

Der Anblick von Jokohama, dieser Zwitterstadt, welche eigens für die Fremden erbaut wurde, und wo die Sprache und die Gewohnheiten der Bewohner bereits den Einfluß der fortwährenden Berührung mit den Europäern beurkunden, erweckt bald in jedem Reisenden den Wunsch, das urwüchsige Leben und Treiben der Japaner in einem von jeder fremden Beimischung freieren Orte kennen zu lernen.

Der Besuch Jedo's, das nur einige Stunden von Jokohama entfernt liegt, ist daher eine jener Versuchungen, welcher wenige Reisende widerstehen.

Die Hauptstadt des Taikun gilt in den Augen der Europäer noch immer für die Hauptstadt von Japan.

Es ist eine ungeheure und geheimnißvolle, politische und handeltreibende Stadt, von welcher die Instructionen einer despotischen Gewalt ausgehen, denen Jedermann blindslings Folge leistet.

Der nach Aufregungen und neuen Eindrücken lüsterne Fremde kann gleich damit beginnen einer Hinrichtung beizuwohnen.

Die Japaner sind noch nicht auf jener Bahn des Fortschritts, die zur Aufhebung der Todesstrafe führt, wohl ist es aber wahr, daß sie im Repressionsprincip den Chinesen noch weit nachstehen; denn in China konnteu die zum Tode verurtheilten Verbrecher noch vor wenigen Jahren einen Ersatzmann stellen! Inmitten des großen Elends, welches dort herrscht, war es, wie es scheint, leicht, irgend einen armen Teufel zu finden, welcher der Verlockung eines kleinen seiner Familie zugesicherten Vermögens wegen und einer Woche Wohllebens im Gefängniß, die man ihm vor der Hinrichtung gewährte, nicht widerstand und leichten Herzens sich herbeiließ, das Verbrechen eines Unbekannten zu sühnen. Es ist, in Anbetracht der Unzahl Hinrichtungen im himmlischen Reiche der Mitte, leicht begreiflich, daß der Tod in den Augen Vieler von seinen Schrecknissen verliert (war es nicht auch in Frankreich zur Zeit des Terrorismus so?); ferner sterben dort so viele Unglückliche den grausamen Hungertod, so viele Andere werden von plötzlich ausbrechenden Insurrectionen zermalmt, die ohne irgend einen plausiblen Beweggrund entstehen, sich über die fruchtbaren Gefilde hinwälzen und nur Ruinen und Leichen hinter sich lassen! In Peking finden täglich Enthauptungen statt. (Auch eine Lehre für die Anhänger der Abschreckungstheorie und Todesstrafe.)

Im Jahre 1865 gaben uns die Japaner, gleich nach der Verhaftung und Beurtheilung eines gewissen Semidje, welcher für schuldig erkannt war, zwei englische Officiere ermordet zu haben, das Schauspiel eines entsetzlichen Hinrichtungszuges durch die Stadt.

Dieser unglückliche Semidje, auf einem Pferde knieend und festgebunden, wurde einen ganzen Tag lang in der europäischen Stadt herumgeführt. Er war von einer Escorte Infanterie umgeben und ritt zwischen zwei Gerichtsdienern, welche Plakate trugen, auf denen sein Verbrechen und seine Strase verkündigt waren. Der Delinquent, ein schöner Mann von kräftiger Gestalt, aber sichtlich geschwächt von den Qualen der Tortur und des Gefängnisses, ließ über die Menge, welche am Wege stand, einen stolzen, verachtungsvollen Blick schweifen; er stellte uns thatsächlich jenen Typus des Muthes und der Sorglosigkeit dar, welchen wir uns bei den Orientalen vorgestellt hatten.

Uebrigens starb dieser Mann für sein Vaterland, er war ein Märtyrer, an dem Tode zweier Fremden betheiligt! Bis zum letzten Augenblick bewahrte er dieselbe Ruhe, ließ beim Anblick der Europäer einige verächtliche Worte fallen, aß an den Haltepnnkten mit gutem Appetit und schritt im Hofe des Gefängnisses mit festem Tritt auf den Henker zu, der ihn erwartete.

Man wollte ihm die Augen verbinden; er ließ es nicht zu und sprach:

„Ich will diesen Fremden hier zeigen, wie ein Japaner zu sterben weiß."

Er hielt noch eine kurze Rede, in welcher er den Tag verfluchte, an welchem ein Patriot um's Leben gebracht wurde, weil er die Gesetze seines Vaterlandes erfüllt hatte, und prophezeihte den Japanern Unheil ohne Ende, weil sie die Zulassuug der Fremden geduldet haben.

Der Henker, ein Greis mit gutmüthigem Gesicht, einer jener harmlosen Physiognomien, wie man sie häufig in den Bnreaux der japanischen Verwaltung findet, hatte nichts von dem energischen und schauerlichen Aussehen eines Schafrichters an sich. Vielleicht war es der erste beste Henker aus dem Stegreif, welchen man aufgefunden hatte, denn in Japan muß Jeder sein Schwert handhaben können.

„Mit einem Schlage!" rief der Delinquent beinahe herausfordernd dem ruhigen Amtshandler zu, nachdem er selbst vor einem in die Erde gegrabenen Loche niedergekniet war, und während die Zuschauer noch nicht von einer unwillkürlichen Bewegung zurückgekommen waren, welche der Knall der englischen Kanone hervorgebracht hatte, die das Signal zur Execution gab, war der greise Scharfrichter schon bemüht, sein Schwert wieder emporzuheben, welches, von zwei kräftigen Händen geführt, tief in den Boden gedrungen war, nachdem es das Urtheil vollstreckt hatte.

Die Köpfe der Hingerichteten werden einige Tage lang als Warnungszeichen den Blicken des Volks ausgegesetzt.

Geht man vom Richtplatz in gerader Richtung weiter, so verdoppelt sich die Bewegung in den Straßen, und mitten durch eine aus Elementen jeder Art zusammengesetzten Menge, in welcher jedoch die Kinder vorherschen, durchschreitet man die Handelsvorstadt Sinagawa, um zum Quartier zu gelangen, wo die europäischen Gesandten wohnen.

Fern vom Mittelpunkt der Stadt, von den Palästen des Adels und vom Sitze der Regierung gelegen, haben diese diplomatischen Residenzen ein sehr bescheidenes Aussehen. Es sind ehemalige Wohnungen japanischer Mönche, welche in Folge der Verträge von 1858 von ihren Besitzern provisorisch verlassen wurden, als man sich der Täuschung hingab, die fremden Vertreter würden in Jedo ruhig leben können.

Dieser Wahn wurde durch die absichtlich angelegte Feuersbrunst im Januar 1863 zerstört und das Provisorium dauert noch fort.

Der Aufenthalt der Fremden in Jedo ist nur ein zeitweiliger und die europäischen Diplomaten kommen nur auf einige Stunden in diese Stadt, um dringende Geschäfte zu besorgen.

Die Gebäude, die man ihnen eingeräumt hat, sind daher eher Absteigequartiere als eigentliche Wohnsitze. Auch haben die früheren Eigenthümer derselben ihren Rechten nicht entsagt.

Zwar werden die Todten nicht mehr auf dem Friedhofe des Tempels begraben, der den Fremden als Garten dienen soll, aber die Priester setzen in demselben ihre Andachtsübungen fort, ohne sich im Mindesten von der Nachbarschaft der Europäer stören zu lassen.

Von der Terrasse Saikaidje der französischen Legation genießt man eine herrliche Aussicht über den Golf von Jedo.

Am Abend erglänzt die Rhede in großartiger Beleuchtung. Hunderte von Barken bewegen sich zwischen den Forts und der Küste, um beim Fackelschein zu fischen.

Den großen Schiffen, welche außerhalb der Rhede ankern, gewährt die Beleuchtung einen zaubervollen Anblick.

Man erzählt sich in Jedo, ein englischer Diplomat, der einige wichtige Geschäfte in der Hauptstadt abzumachen hatte, sei vor einigen Jahren des Abends auf der Rhede von Jedo angelangt und habe lange Zeit mit Wohlgefallen diese prächtige Beleuchtung betrachtet, welche aber auch die Aufmerksamkeit des Commandanten des

größesten Theile in Staats- und sonstigen geldwerthen Papieren und nur zu einem geringen Theile (34,461 Thaler.) in Hypotheken angelegt. In der Mitte des verflossenen Monats September hatten die Gesammtcapitalien des Schatzes einen Courswerth von rund 5,600,000 Thlr. mit einem Zinsertrage, welcher sich pra 1867 auf 225,467 Thlr. beläuft. Nach dem allerhöchsten Erlasse vom 16. Sept. 1867 sollen die Zinsen des Schatzes zur Verwendung kommen für folgende Zwecke: 1) Unterstützung des Chausseen- und Landwegebaues, 2) Unterhaltung der Land-Krankenanstalten und Landes-Hospitäler, Anlegung und Unterhaltung einer Arbeits-Anstalt zu Verbüßung der von den Polizeibehörden verfügten Haft von Landstreichern, Bettlern und Arbeitsscheuen, 4) Bestreitung der Kosten der Landarmenpflege einschließlich der Anlegung und Unterhaltung eines Landarmenhauses, 5) Unterhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken. Zu diesen Verwendungszwecken sollen jetzt noch hinzutreten: 1) Bestreitung der Kosten des Communallandtags und der communalständischen Verwaltung, einschließlich der im Jahre 1868 erwachsenen derartigen Kosten; 2) Unterstützung der milden Stiftungen, Armen-, Wohlthätigkeits- und Rettungs- Anstalten, sowie Uebernahme der bisher vom Staate geleisteten Unterstützungen für Zwecke der Armenpflege; 3) Unterhaltung des Taubstummen- Instituts zu Homburg; 4) Bestreitung der Kosten des Unterhalts elternloser unvermögender Kinder, soweit die Verpflichtung hierzu nach dem Ausschreiben des vormaligen kurhessischen Staatsministeriums vom 15. October 1822 dem Staate obliegt; 5) Bildung eines Fonds für Zuschüsse zu Landes- Meliorationen.

— Es wird entschieden beabsichtigt, für die Folge auch die Panzerschiffe nur im Inlande, resp. vorzugsweise auf den Marinewerften zu erbauen. Mit Rücksicht hierauf wird mit dem Jahre 1869 das Ingenier- Personal der Bundesmarine entsprechend vermehrt und namentlich auch für die ältesten Ingenieure eine ihrer dienstlichen Thätigkeit entsprechende und angemessen dotirte Charge (Ober- Ingenieure) begründet und sodann namentlich auch der Bau eines Trockendocks und von Hallingen an der Kieler Bucht möglichst beschleunigt. Ueber die Wichtigkeit der Sache bedarf es wohl keines weitern Wortes. Es ist eine Lebensbedingung für unsere junge Flotte, daß sie in Bezug auf die Herstellung der Schiffe unabhängig gestellt sei vom Ausland. Für die vaterländische Eisenindustrie ist der Selbstbau der Panzerschiffe natürlich ebenfalls von der eminentesten Bedeutung.

— Die „N. A. Z.“ enthält folgende offiziöse Mittheilung: Von den bei dem königl. Obertribunal beschäftigten Hülfsrichtern sind in neuerer Zeit, wie bereits in hiesigen Blättern mitgetheilt drei dieses Auftrages entbunden, zwei derselben vom 31. December v. J. an, der dritte schon früher. Der Justizminister ist also ganz nach dem Grundsatz verfahren, den er im Abgeordnetenhause ausgesprochen hat, nämlich, daß die Zahl der Hülfsrichter anf das äußerste Maß zu beschränken sei. Auch wird zur Remuneration der noch übrig bleibenden vier Hülgsrichter seit dem 1. d. M. nicht ein Pfennig aus öffentlichen Mitteln verwendet und es ist mithin dem bekannten Beschluß des Abgeordnetenhauses volle Berücksichtigung zu Theil geworden. Es hätte nahe gelegen, die schon seit einem Jahre für die früher vom Obertribunalsrath Homeyer bekleidete halbe Stelle vakanten 1100 Thlr., so wie die vom 1. Januar d, J. vakant gewordenen 1100 Thlr. für die bisher vom Obertribunalsrath Heffter bekleidete halbe Stelle zu Gunsten der Hülfsarbeit zu verwenden. Der Justizminister hat aber die Anstellung des Kammergerichtsraths v. Diepenbroick Grüter als Obertribunalsrath vor dem Ablauf des letzten Jahres allerhöchsten Orts beantragt, so daß dieser als solcher vom 1. Jan. d. J. an die vakanten Mittel von 2200 Thlr. bezieht. Aus alledem ergiebt sich augenscheinlich, daß der Justizminister dem Beschluß des Abgeordnetenhauses gegenüber mit vollster Loyalität verfahren ist.“ — Weshalb nnn also jene zornige Drohrede, welche eine Mücke in einen Elephanten umschuf?

— Die militärischen Verhältnisse des Norddeutschen Bundes sind jetzt definitiv geordnet, und es bedarf, wie die „militärischen Blätter“ bemerken, „nur eines kurzen Telegramms aus Berlin, um fast eine Million Soldaten unter die Waffen zu rufen.“ Den Kern der Armee bildet die preußische, „welche mit den ihr einverleibten früheren Contingenten bereits völlig zu einem gleichartigen Ganzen verschmolzen ist.“ Die Verschmelzung so vieler ehemaliger Bundescontingente mit dem Heere führte den Officiercorps zahlreich neue Elemente zu und machte andererseits wieder Abgaben an die neuen Truppentheile nöthig, welche an Stelle der aufgelösten Contingente errichtet wurden. Zugleich bedingte diese Verschmelzung eine ganz neue Landwehrbezirks-Eintheilung, wobei der Grundsatz festgestellt wurde, die kleinen Verwaltungsbezirke mit den mitärischen zusammenfallen zu lassen und wieder jedem Infanterie-Regimeute seinen besonderen Ergänzungsbezirk zuzuweisen. Das Ergänzungs- und Controlwesen wurden neu geordnet, die Verhältnisse der Officiere, des Beurlaubtenstandes festgestellt und dabei zugleich die Officiere in Reserve und Landwehr eingetheilt. Durch die neue Bezirkseintheilung der Landwehr ist auch die Zahl der Landwehrbataillone in den alten Landen Preußens vermehrt worden. Uberhaupt ist für die Besatzungsarmee nicht unerhebliches geschehen, wohin namentlich zu rechnen ist, „daß der Grundsatz endlich verlassen wurde, den Bedarf an Besatzung für jede Festung durch Ingenieure, und zwar nach der Kopfzahl, feststellen zu lassen und dadurch für jede Festung verschiedene „Detachements“ an Jägern, Cavallerie und Pionieren zu bilden, deren taktische Verwendung ihrer verschiedenen Stärke und Gliederung wegen ziemlig schwierig war.“ Durch Wiederannahme des neuen „militärischen“ Grundsatzes ist das Mittel gewonnen worden, entbehrliche Festungs-Besatzungen auch anderweitig im freien Felde, zu Etappendiensten, Blocaden u. s. w., ohne weitere Umformung verwenden zu können.

— Nach dem neuen Bundesregulativ der Servisgewährungen wird für die zum Zwecke der Artillerie-Schießübungen zu beschaffenden Quartierleistungen, sofern die davon getroffenen Ortschaften nicht einer höheren Klasse angehören, die Entschädigung der zweiten Sevisklasse gewährt; für vorübergehende Quartierleistungen, sofern dieselben die Dauer von 30 Tagen übersteigen, wird eine höhere Servisentschädigung in der Weise gewährt, daß die betreffenden Ortschaften in die nächst höhere, jedoch mindestens in die dritte Serviskasse aufrücken, die Ortschaften der höchsten Serviskasse aber einen Zuschlag von 20 pCt, erhalten.

Stuttgart, 6. Januar. Großes Aufsehen erregt eine hier vor wenigen Tggen ausgegebene neue illustrirte Wochenschrift, welche im Verlage von Herrmann Schönlein unter dem Titel „Allgemeine Familien-Zeitung“ erscheint. Nachdem man bisher glaubte, daß durch die Wohlfeilheit der bestehenden derartigen Journale die äußerste Grenze erreicht sei, stellt dieses außerordentliche Unternehmen alles Vorhandene in Schatten, denn obgleich jede Nummer 16 Seiten des größten Folio-Formats umfaßt und der Inhalt an Gediegenheit, die Illustrationen von wirklich künstlerischer Ausführung, selbst den weitgehendsten Ansprüchen genügen, kostet das Quartal nur 18 Sgr., das Heft uur 6 Sgr. Nicht nur sämmtliche Journale Deutschlands, sondern auch aller gebildeten Völker werden hierdurch übertroffen, so daß wir Deutschen jetzt in Wahrheit die billigste Zeitschrift der Welt besitzen.

Provinzielles.

△ Flatow, den 12. Januar. [Eisenbahnarbeiten.] Zur Ergänzung meiner Correspondenz in letzter Nummer unserer Zeitung theile ich noch mit, daß ein Eisenbahnarbeiter von den bei der erwähnten Schlägerei Schwerverwundeten bereits sein Leben aushauchte. — Die milde Witterung kommt den Eisenbahnarbeitern, bei unserer Eisenbahn sehr zu Statten; nachdem nahe 160 Arbeiter täglich bei derselben beschäftigt waren, ist eine ansehnliche Strecke von ca. 3 Meilen bereits planirt und fängt man

---

englischen Kriegsschiffes, an dessen Bord sich der Diplomat befand, in nicht geringem Grad in Anspruch nahm.

Als sich Beide in ihre Cajüten zurückgezogen hatten, wollte jeder von ihnen seiner gnädigsten Königin über den Eindruck Bericht erstattten, den ihre Ankunft auf die Japaner gemacht hatte. Der Diplomat meldete dem „Foreign Office“, seine Anwesenheit sei von den Eingeborenen durch eine allgemeine Beleuchtung gefeiert worden.

Der Schiffs-Commandant, der die Sache von einem ganz verschiedenen Standpunkt auffaßte, berichtete an die Admiralität in London, die Stimmung der Japaner sei eine so böse, daß sie selbst des Nachts bei Fackelschein an der Errichtung neuer Batterien arbeiteten.

So hatten schlichte und arglose Fischer zu zwei so verschiedenen Anschauungen und Berichterstattungen Veranlassung gegeben.

In den Straßen von Jedo wurden wir von der Menge in ziemlich wohlwollender Weise, aber mit einer sehr ungebundenen Vertraulichkeit empfangen.

Die an den Thürschwellen lungernden Kinder riefen mit lautem Geschrei ihre Elten herbei, um dieses seltsame Schauspiel zu sehen.

Das lärmende und bunte Publikum bekundete seine ungezwungene Verwunderung durch laute Ausrufungen, Bemerkungen und helles Gelächtev, das Niemand zu unterdrücken sich die Mühe gab.

Vor unseren Pferden laufen und springen die Betos — Pferdeknechte — denen wir große weiße Strümpfe gekauft hatten, da man hier den Herrn nach der Fußkleidung des Dieners beurtheilt, mit unverwüstlicher Heiterkeit und Laune einher, die selbst durch einen mehrstündigen Ritt durch die Stadt nicht erschöpft werden.

Von Zeit zu Zeit gestattet ihnen die Enge eines Durchganges oder eines schmalen Gäßchens einige Secunden Rast, aber wo es abwärts geht oder wo das Terrain Hindernisse bietet, ist jeder Beto stets beim Kopfe seines Pferdes, welches er durch kleine zur Vorsicht mahnende Laute aufmuntert.

Diese Betos bilden eine eigene Corporation, eine Art Freimaurerei, in welcher jeder seinen Rang erwirbt und stufenweise aufsteigt; es mögen ihrer nun zwei oder zehn und hundert sein, so ist nur einer immer der Befehlshaber.

In Jokahama hat ein Oberhaupt der Betos das Inspections- und Controlsrecht über alle seine Untergebenen, die sich dem Dienste der Fremden widmen. Er visitirt, ohne daß diese es wissen, ihre Stellungen und trifft seine Verfügungen.

Eines schönen Morgens ist ihr Beto verschwnnden und man findet an seiner Stelle einen andern, den das Haupt der Association geschickt hat, denn seine Autorität ist mächtiger und wirksamer als die des fremden Herrn. Dieser muß sich dieses Vorgehen gefallen lassen, dessen Folgen übrigens keine Unzukömmlichkeiten bieten.

Im Jahre 1863 gerieth das Haupt der Betos für die Fremden mit dem Haupte der Betos für die Japaner, zwei Mächte, wegen der schönen Augen einer Dame in Streit.

Der erstere wurde von den Leuten des letzteren öffentlicht verunglimpft, geschmäht, verhöhnt.

Am Abend waren alle Stallungen leer; beide Lager standen sich kampfbereit gegenüber.

Die Polizei mußte einschreiten, um den Streit, der in einen Kampf auszuarten drohte, zu schlichten.

Zwei Tage lang herrschte die größte Aufregung und auf einigen Punkten fauden theilweise Scharmützel statt.

Für den Fremden, der in kürzester Zeit sich einen Begriff von Jedo bilden will, ist die angenehmste Promenade die nach Asaxa, dem größten Tempel der Stadt, der unter den Schutz der Göttin Quanon-Sama gestellt ist.

Schlägt er auf dem Rückwege von dort eine schräge Richtung nach rechts ein, so wird er auf diesem Ausflug die zwei Hauptphysiognomien der Stadt, die militärische oder aristokratische und die commerzielle oder volsthümliche kennen gelernt haben.

Einige Schritte weit von der französischen Legation zieht die große Handelsstraße vorüber, eine Verlängerung jener Straße, welche einerseits nach Jokohama führt und nachdem sie sich durch ganz Jedo durchgeschlängelt, Canäle und Flüsse überschritten hat, nördlch der Stadt in ihrer ursprünglichen Gestalt ausmündet.

In diesen Quartieren der Kaufleute giebt es weder Luxus noch schöne Architectur; sie begnügen sich, die Häuser rein zu halten.

Da findet man kein Elend, aber auch keine Prachtentfaltung.

Vor jedem Hause ist ein kleiner Kunstgarten mit einem Bassin, welcher der Familie zur Belustigung dient.

Längs des Balcons im ersten Stock häugen dünne Rouleaux aus Carton, welche vom Winde hin und her geschwungen werden, und an denen ein kleiner Hammer befestigt ist, der an eine gläserne Kugel schlägt und einen angenehmen Klang hergiebt.

Im Frühjahr sieht man gläserne Kugeln, in welchen rothe Fischlein, schwimmen, auf den Wurzeln feiner und hellgrüner Farrenkräuter ruhen.

Das Volk ist sich hier überall gleich: kindisch bis in das vorgerückteste Alter, umgiebt es sich mit kleinen Spielereien und setzt uns durch die unnachahmliche Grazie in Verwunderung, welche es in der Verfertigung von Tändeleien entfaltet, die uns unbekannt sind.

Längs der Mauer hat jedes Haus seine Feuerspritze aus Holz, welche von eiuem Dutzend pyramidenförmig aufgestellter Eimer gedeckt ist.

Das Ganze wird durch ein Dach gegen die Sonnengluth geschützt.

Aus der sorgfältigen Erhaltuug dieses Materials erkennt man schon, welche wichtige Rolle die Feuersbrünste im japanischen Leben spielen und doch sind in keinem Lande der Welt die Lösch-Anstalten so zahlreich und so gut eingerichtet, als gerade hier.

Die Zimmerleute, Dachdecker und Maurer sind in Brigaden eingetheilt und versammeln sich beim ersten Signal unter den Befehlen eines bekannten Chefs.

Man siehr die Leiterträger in ihren täglichen Uebuusen ihre Leitern ohne Stütze mitten in der Straße aufstellen, und während die Einen mittelst an die untern Sprossen geschickt angelegter Haken die Leiter im Gleichgewicht und aufrecht erhalten, klettern die Gewandtesten die Sprossen hinauf und bilden die mannigfaltigsten Menschenpyramiden.

Die meisten dieser Leute tragen einen Helm von lackirtem Leder, metallnen Ohrlappen, nach Art der Kriegshelme.

Ein oberhalb des Scheitels angebrachtes Loch gestattet die freie Circulation der Luft; ein kurzes wollenes Mäntelchen von dunkler Farbe ist im Innern des Helms angenäht und wird unter den Nasenlöchern hermetisch zugeknöpft, so daß nur der obere Theil des Gesichts dem Rauch ausgesetzr bleibt.

Der also ausgerüstete Mann kann sehr lange der Erstickung widerstehen.

Als Waffe hat jeder Feuerwehrmann einen langen hölzernen, mit eisernen Ringen versehenen Haken, dessen scharfe Spitze leicht in die Balken eindringt.

Dieses Werkzeug dient vermöge seines Gewichtes und seiner Schneide zum Niedereißen, vermöge seiner Länge, die ihm gestattet, die Gegenstände mitten in den Flammen zu erreichen, zum Retten derselben.

Es ist schwer, sich einen Begriff von dem Schauspiel einer Feuersbrunst in Jedo zu machen.

Die Allarmglocke ertönt in einem der entferntesten Stadtviertel.

Beim ersten Signal setzt sich Alles in Bewegung und eilt von allen Seiten, von den weitesten Entfernungen herbei.

Die große Masse der Feuerwehrmänner verschwindet in der ohne Ende anwachsenden Menge der Neugierigen und Freunde.

Wer hat irgend einen Verwandten in dem bewohnten Stadttheil?

Es wäre eine große Unhöflichkeit, ihm nicht Beistand zu leisten oder sich nicht nach seinen Bedürfnissen zu erkundigen.

(Schluß folgt)

bereits bei Schneidemühl die Schienen an zu legen. Wir wollen hoffen, daß mit dem kommenden Frühlinge die Erdarbeiten in einem größeren Umfange in Angriff genommen werden. Die betreffende Baudirection hat in Flatow vor einiger Zeit die Oberetage eines Hauses gemiethet und werden allem Anscheine nach auch die Erdarbeiten nahe unserer Stadt in nächster Zeit beginnen.

Lokales.

— **Personal-Chronik.** Unser Landsmann, der Physiker Herr August Böttcher hat am Donnerstag den 6. d., vor seiner Abreise aus Berlin nach Königsberg, von Sr. Maj. dem Könige eine prachtvolle Brillant-Nadel nebst einem Anschreiben erhalten.

— **Handwerkerverein.** Am Donnerstag den 14. d. Vortrag des Lehrers Herrn Fröhlich: Ueber das Leben der Spinnen.

— **Handelskammer.** Die Ergänzungswahlen der Handelskammer finden am Montag den 18. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr im Magistrats-Sessionszimmer statt. Es scheiden aus: die Mitglieder Herren G. A. Körner und Landecker; die Stellvertreter Herren Bärwald (verstorben), A. Gieldzinski und A. Henius. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar; die Nichterscheinenden werden durch die Wahl der Anwesenden gebunden. Die Liste der passiv Wählbaren ist in der Magistrats-Registratur einzusehen. Societäts-Handlungen können nur eine Stimme zur Wahl abgeben.

— **Kommunales.** In der Sitzung der Stadtverordneten am 6. d. Mts. legte der Magistrat derselben ein Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 28. Nov. v. J. zur Kenntnißnahme vor, welches ein gleichmäßiges Verfahren der Königl. Regierungen betreffend die Bestätigung der Wahlen zu Magistratsämtern herbeizuführen bestimmt ist. Der Herr Minister spricht darin aus, daß das auf Grund der Rescripte vom 27. März 1809 und 8. Januar 1833 in mehreren Landestheilen hergebrachte Verfahren, wonach den städtischen Magistratspersonen nach bestätigter Wahl von der Stadtverordnetenversammlung Bestallungen ertheilt und diese mit den eingerückten Wahlbedingungen von der Bezirksregierung bestätigt werden, der Correctheit ermangeln, da über die Zuläßigkeit event. Genehmigung der Wahlbedingungen eine besondere und rechtzeitige Beschlußnahme der Regierung erforderlich sei; im übrigen aber vom Standpunkte der Aufsichtsbehörde es genüge, wenn dem Gewählten von der Regierung aus eine einfache Beurkundung der von Seiten des Staates erfolgten Bestätigung der Wahl ertheilt werde. Der Minister bestimmt deshalb: 1) Ehe die Neuwahl eines Magistratsbeamten ausgeschrieben wird, ist die mit Genehmigung der Bezirksregierung zu bewirkende Festsetzung der Besoldung, so wie die sonstigen von der Stadtverordnetenversammlung etwa beschlossenen Wahlbedingungen der Regierung zur Kenntnißnahme vorzulegen, welche dieselben zu prüfen und die gegen das öffentliche Recht verstoßenden Bedingungen zu beseitigen hat. Wahlen, welche auf unzuläßige Bedingungen hin vorgenommen sind, können vor Erhebung der letzteren nicht als zur Bestätigung geeignet angesehen werden. 2) Ist die Bestätigung der Wahl von der Regierung beschlossen oder Allerhöchsten Orts ertheilt, so wird die Communalbehörde in üblicher Weise davon in Kenntniß gesetzt und das Erforderliche wegen Einführung des bestätigten Beamten verfügt, welchem Letzteren bei der Einführung ein die Bestätigung der Wahl bekundendes Decret der Regierung, bez. eine Abschrift der Allerhöchsten Bestätigung ausgehändigt wird. 3) Der Stadtverordneten-Versammlung bleibt es überlassen, ob sie dem bestätigten Beamten noch eine besondere Bestallung mit den von Aufsichts wegen nicht unzuläßig erklärten Wahlbedingungen ertheilen will, welche dann in der Urschrift vom Magistrate, in der Ausfertigung vom Bürgermeister oder dessen Stellvertreter und einem zweiten Magistratsmitgliede, unbeschadet der der Stadtverordneten-Versammlung in der für die Vollziehung ihrer Beschlüsse bestimmten Form freizulassenden Mitunterzeichnung, zu vollziehen und durch den Gemeindevorstand auszureichen ist. 4) Eine Genehmigung solcher Bestallungen durch die Regierung findet nicht statt; doch ist die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Bestimmung der Dienstbezüge oder vom Gesetze abweichende Vereinbarungen über die Pension durch besondere Verfügung auszusprechen und kann in das Bestätigungs-Decret aufgenommen werden.

— **Versammlung.** Am Montag den 11. traten in Berlin auf Anregung eines Cirkulars, welches unter dem 6. Dezember v. J. von Stalsund und Stettin an die Vorstände der Gemeinden in den Städten, welche Festungen sind, erlassen und von Bürgermeister Francke und Stadtbaurath Hobrecht unterzeichnet ist, Bevollmächtigte der betreffenden Gemeinden zusammen, um über die nächsten Schritte zur Abhülfe der Mißstände zu berathen, welche durch das durchaus veraltete Rayon-Regulativ vom 10. September 1828 hervorgebracht werden, sowie die Befugniß der Behörden, Festungsrayons nach eigenem Befinden und ohne Entschädigung der Besitzer der dadurch betroffenen Grundstücke zu erweitern. Es wurde eine Kommission zur Feststellung einer Petition an das Abgeordnetenhaus und an den Reichstag wegen Abänderung des bisherigen Rayongesetzes gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Oberbürgermeister Hasselbach aus Magdeburg und zum Schriftführer Stadtbaurath Hobrecht aus Stettin gewählt.

— **Militärisches.** Bei der Anmeldung zum einjährig freiwilligen Militärdienste besteht jetzt die Erleichterung, daß diejenigen, welche ihre wissenschaftliche Qualification durch Schulzeugnisse nachweisen, von der persönlichen Gestellung bei der Prüfungscommission befreit sind und den Berechtigungsschein zum einjährig freiwilligen Militärdienst zugeschickt erhalten.

— **Witterungszustände.** So wie bei uns, so zeichnet sich der zeitige Winter fast überall durch eine milde Temperatur aus. Wir lassen hier einige bemerkenswerthe Witterungs-Notizen folgen, In Neapel blühten die Mandelbäume schon um Neujahr. — In Heidelberg und Umgegend zeigen sich blühende Bäume: auch Schmetterlinge wurden bereits gesehen. — Nach Privatmittheilungen aus Island herrschte dort ebenso milder Winter wie anderswo; man hatte im Dezember 7° R. Wärme. Dem Fischfang ist das Wetter günstig.

— Während aus England von „grünen Weihnachten" gemeldet wird und in Norddeutschland die mildeste Witterung herrscht, berichtet man aus New-York, 16. Dezeember: Der Winter hat hier endlich in aller Form Einzug gehalten; sämmtliche Kanäle, viele Häfen und schiffbare Flüsse sind geschlossen, namentlich im Nordwesten ist die Kälte sehr intensiv; der Mississippi und Missouri nebst ihren Nebenflüssen sind von einem Ufer zum andern zugefroren.

— **Theater.** Am Montag, den 11. d. „Lorle" 2c. War die Darstellung der Titelrolle durch Frl. Denkhausen, namentlich was den Dialekt anlangt, nicht mimisch so virtuos und effectvoll, wie durch Frau Formes und Frl. Zanner, der insbesondere eine große Fertigkeit im schwäbischen Dialekte zu statten kam, so war doch ihre „Lorle" immerhin eine ansprechende Figur. — Am Dienstag den 12. fand die dritte Wiederholung des Benedix'schen Lustspiels „die relegirten Studenten", und zwar bei besetztem Hause statt, — ein unzweideutiges Zeichen, daß sowohl das Stück, wie die Durchführung desselben im Ganzen, wie als auch der einzelnen Partieen gefallen haben.

Mit Bezug auf das „Eingesandt" in der v. Num., betreffend die Theater-Referate in unserer Zeitung, gestatten wir uns zu bemerken, daß wir auch den Theatervorstellungen in dieser Saison ein nicht minderes Interesse schenken als sonst, aber die Veranlassung zu ausführlichen Theaterreferaten ist jetzt geringer. In unseren Theaterreferaten richteten wir die Aufmerksamkeit zunächst und zumeist auf den geistigen Inhalt der Fabel, die Zeichnung der Charaktere und die Komposition, in zweiter Linie auf die Leistungen der Darsteller. Die Stücke, welche bisher zur Aufführung kamen, sind der Mehrzahl nach durch öftere Darstellungen dem Publikum bekannt und zur Genüge besprochen worden, boten mithin zu kritischen Bemerkungen keine Veranlassung. Novitäten ließen wir nicht unbeachtet mit Ausnahme der Possen, die bekanntermaßen weniger ein Gegenstand kritischer, eingehender Besprechung sind, als vielmehr nur den Zweck haben, einen Abend hindurch die Lachmuskeln des Auditoriums in Bewegung zu erhalten und durch ihr musikalisches Beiwerk das Ohr angenehm zu affiziren. Leider ist die Posse der Gegenwart kein dramatisches Kunstwerk. — Aber auch die Leistungen der Gesellschaft, die Aufführung der Stücke, boten im Ganzen zu Ausstellungen wenig Veranlassung, namentlich die der Lustspiele, welche gemeinhin gut einstudirt waren und die mimische Leistungsfähigkeit der einzelnen Kräfte nicht überstiegen, was für die Umsicht und die Tüchtigkeit der Regisseure spricht. Das öffentliche Urtheil über die Gesellschaft lautet, wie dies auch die Auslassungen in der Stadtverordneten-Sitzung sic! am 6. d. Mts. und der frequente Besuch des Theaters bekunden, günstig und anerkennungsvoll.

Briefkasten,

Eingesandt.

— **Theater.** Der Donnerstag verspricht wieder außerordentlich geistreich zu werden. An dem genannten Tage wird nämlich wieder ein neues Stück von Roderich Benedix in Scene gehen, es ist dies: „Zwischenträgereien." Der Titel läßt schon Vieles voraussetzen und Roderich Bendix hat es schon oft verstanden seine Stoffe auszubeuten; wir verweisen nur auf seinen letzten großen Erfolg mit den relegirten Studenten. Außerdem findet an dem genannten Tage das Benefiz für Frau Piorkowska, unsere mit Recht so beliebte komische Alte statt, die in dem genannten Stücke die Hauptrolle spielt und in einer klatschsüchtigen sich in Alles mengenden Frau uns gewiß ein treffliches Genrebild und eine neue Probe ihres Charakterisirungstalentes geben wird. Fügen wir noch hinzu, daß „Zwischenträgereien" in Berlin Hamburg, Wien etc. von demselben Erfolge begleitet waren wie die zärtlichen Verwandten, die relegirten Studenten und viele andere, und daß sich die übrigen Hauptrollen in den Händen Jean Meyers und der Damen Denkhausen und Zweibrück befinden, so glauben wir mit Recht annehmen zu dürfen, daß Fr. Piorkowska am Donnerstag das wohlverdiente volle Haus vor sich sehen wird.

— ⊙ Ihre Notiz „Schulwesen" ist nicht mitzutheilen, da dieselbe eine nicht leicht zu beweisende Beschuldigung gegen die katholische Geistlichkeit enthält.

Die Redaktion.

— Herr Theater-Director Wölfer wird freundlichst ersucht, die höchst unterhaltende Posse „Heydemann und Sohn," welche zur Zeit neunmal in Bromberg bei ausverkauftem Hause gegeben worden ist, auch hier ehestens zur Aufführung zu bringen.　K —, L —, P —, S —, M —.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 13. Januar. cr.

Fonds:	matt.
Russ. Banknoten	$82^7/_8$
Warschau 8 Tage	$82^7/_8$
Poln. Pfandbriefe 4%	65
Westpreuß. do. 4%	$82^5/_8$
Posener do. neue 4%	$84^1/_2$
Amerikaner	$80^1/_8$
Oesterr. Banknoten	$84^3/_4$
Italiener	$54^5/_8$
Weizen:	
Januar	63
Roggen:	fest.
loco	53
Januar	$52^1/_2$
Januar-Febr.	$51^1/_4$
Frühjahr	$51^3/_4$
Rüböl:	
loco	$9^1/_2$
Frühjahr	$9^{17}/_{24}$
Spiritus:	behauptet.
loco	$15^{11}/_{24}$
Januar	$15^1/_2$
Frühjahr	$15^5/_6$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 13. Januar. Russische oder polnische Banknoten $83^1/_8$—$83^1/_3$ gleich $120^1/_4$—120%

Danzig, den 12. Januar. Bahnpreise.

Weizen, weißer 131 — 134 pfd. nach Qualität 89 — $93^1/_3$ Sgr., hochbunt und feinglasig 131—135 pfd. von $87^1/_2$ — 91 Sgr., bunt, glasig und hellbunt 130—134 pfd. von 84 — 89 Sgr., Sommer- u. rother Winter- 130—137 pfd. von 75—$82^1/_2$ Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen, 128—133 pfd. von $62^1/_3$—$63^1/_2$ Sgr. p. $81^5/_6$ Pfd.

Erbsen, von $67^1/_2$—$68^1/_2$ Sgr. per 90 Pfd.

Gerste, kleine 104 — 112 Pfd. von 56 — 61 Sgr. große 110 — 118 von 57—62 Sgr. pr. 72 Pfd.

Hafer, $37^1/_2$— 38 Sgr. p. 50 Pfd.

Spiritus $14^2/_3$ Thlr. bezahlt.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 13. Januar. Temperatur Wärme — Grad. Luftdruck 28 Zoll 6 Strich. Wasserstand 4 Fuß 9 Zoll.

Bekanntmachung.

In der Grabiaer Forst sind für das I. Quartal 1869 folgende Holzversteigerungs-Termine anberaumt, welche um 11 Uhr Vormittags beginnen.

Datum.	Ort des Versteigerungs-Termines.	Belauf.
Am 18. Jan., 8. Febr., 1. u. 22. März	Podgorz im Lipkaschen Gasthause	Kuchnia.
Am 25. Jan., 15. Febr., 8. März	Murzynko im C. Bejerschen Gastha.	Frydolin.
Am 11 Jan., 1. u. 22. Febr. 15. März	Neu Grabia im Lewinschen Gasthause	Frydolin.

Die betreffenden Förster sind angewiesen, das zum Verkauf kommende Holz auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen.

Das Holzkaufgeld ist im Termine zu entrichten, die übrigen Bedingungen werden vor Beginn der Licitation bekannt gemacht.

Forsthaus Wudeck, den 28. Dezember 1868.

Die Forst-Verwaltung.

Wein-Stube und Restauration

Brückenstrasse Nro. 20.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab in dem ehemaligen Geschäftslokale des Herrn Kaufmann **Gutekunst** ein Wein- und Bier-Geschäft nebst Restauration eingerichtet habe. Mein Unternehmen dem Wohlwollen des geehrten Publikums bestens empfehlend bemerke ich nur noch, daß Getränke und Speisen gut und die Bedienung prompt sein werden.

Thorn, den 5. Januar 1869.

J. Rezulski.

Flora,

Prämien-Collecte für das Jahr 1868 zu Cöln.

Des Königs Majestät haben der Actien-Gesellschaft „Flora" zu Köln zum Zweck der Beschaffung der Geldmittel Behufs Errichtung und Erhaltung einer höheren Lehranstalt für Botanik und Gartenbau die Veranstaltung einer Prämien-Collecte nach einem Plane, Inhalts dessen 200,000 Loose à 1 Thlr. ausgegeben werden, die Prämien aber in Geldgewinnen zum Betrage von 70,000 Thalern und in Gewinnen an Pflanzen und Blumen zum Betrage von 5000 Thaler bestehen sollen, Allergnädigst zu gestatten geruht.

Die Königliche Regierung veranlassen wir, die vorgedachte Allerhöchste Genehmigung durch Ihr Amtsblatt resp. Ihr sonstiges Publikations-Organ zu veröffentlichen.

Berlin, den 31. August 1868.

Der Minister des Innern: Eulenburg. Der Finanz-Minister. Im Auftrage: Mölle. Der Minister der geistlichen, Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten. In Vertretung: Lehnert. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten: Im Auftrage: Oppermann.

Die Prämien dieser Collecte bestehen:

a.	In einem Hauptgewinne von			25,000 Thlr.
b.	„ „ Gewinne von			5000 „
c.	„ zwei „ „	2000 Thlr.	=	4000 „
d.	„ acht „ „	1000 „	=	8000 „
e.	„ zehn „ „	500 „	=	5000 „
f.	„ fünfzig „ „	100 „	=	5000 „
g.	„ dreihundert Gewinnen von	25 „	=	7500 „
h.	„ zweihundertfünfzig Gewinnen von	20 „	=	5000 „
i.	„ fünfhundertfünfzig Gewinnen von	10 „	=	5500 „
	in fünfhundert Gewinnen an Pflanzen und Blumen, Werth			5000 „
			zusammen	75,000 Thlr.

Der Preis des einzelnen Looses beträgt **Einen Thaler**.

Die Ziehung der Prämien erfolgt **am 15. März d. J.** Loose sind zu haben in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die Geschäftsergebnisse dieser Anstalt im Jahre 1867 waren sehr günstiger Art. Durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (2379 Pers. mit 5,052700 Thlr.), welcher nächst dem Jahre 1865 größer war als in irgend einem anderen Jahre, ist

die Zahl der Versicherten auf 31000 Pers.,
die Versicherungssumme auf 56,400000 Thlr.,
der Bankfonds auf 14,600000 Thlr.,

gestiegen.

Bei einer Jahreseinnahme von 2,600000 Thlr. waren nur 1,140000 Thlr. für 650 gestorbene Versicherte zu vergüten, welcher Betrag wesentlich hinter der rechnungsmäßigen Erwartung zurücksteht und den Versicherten eine abermalige hohe Dividende in Aussicht stellt.

In diesem und den nächsten vier Jahren werden über

zwei und eine halbe Million Thaler

vorhandene reine Ueberschüsse an die Versicherten vertheilt, was für das Jahr 1868 eine Dividende von 36 pCt. und für 1869 eine solche von 39 pCt. ergiebt.

Versicherungen werden vermittelt durch **Herrm. Adolph** in Thorn.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1868

ca. 65 Prozent

ihrer Prämieneinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabschluß derselben für 1868 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit

Thorn, den 13. Januar 1868.

Herrm. Adolph.
Agent der Feuerversicherungsbank f. D.

Victoria-Crême.

Schnell und sicher unter Garantie des Erfolges beseitigt das von uns erfundene Schönheitsmittel Victoria-Creme: Pickel, Finnen, Flechten und Hautausschläge jeder Art. Die Anwendung dieser unübertrefflichen Creme ist höchst einfach, die Wirkung eine erstaunlich schnelle.

Die ungeheure Verbreitung dieses wirklich reellen Beseitigungsmittels wird ohne Zweifel zu vielen Nachahmungen Veranlassung geben, deshalb warnen wir das Publikum vor dergleichen Falsifikaten und bitten gefälligst darauf zu achten, daß jede echte Büchse Victoria-Creme gesiegelt ist und unsere Firma mit eingebrannter Schrift enthält.

Geprüft und genehmigt von der Medizinalbehörde zu Leipzig.

In Originalbüchsen mit Gebrauchsanweisung à 20 Sgr. und 1 Thlr.

Kamprath & Schwartze,
Parfümerie- und Toiletteseifenfabrikanten, Leipzig.

Alleiniges Depot für Thorn bei **Louis Grée,** Coiffeur.

Per 1/1 Fl. 20 Sgr., per 1/2 Fl 10 Sgr.



Eau de Cologne philocome (Cölnisches Haarwasser), hat mit Recht allseitigen Anklang gefunden, den es seiner außerordentlichen Wirkungen wegen verdient. Dasselbe verhindert nicht nur das Ausfallen und das Grauwerden der Haare, sondern befördert auch deren Wachsthum, macht sie geschmeidig und lockig; beseitigt den Milchschurf und andere Ausschläge bei Kindern, Schinnen und Schuppen bei Erwachsenen binnen 3 Tagen; ist Schutzmittel gegen Kopferkältung, und bei Migräne und Kopfweh eine wahre Wohlthat, wirkt überhaupt belebend auf das ganze Kopfnerven-System, hält die Poren offen und ist das feinste Toilette-Mittel.

Cöln a. Rh. **A. Moras & Cie,** Hoflieferanten.

Echt zu haben: in Thorn bei **Ernst Lambeck.**

Allen Landwirthen empfohlen!

Zu beziehen ist durch **Ernst Lambeck** in Thorn:

Taschen-Kalender

für die Preußischen

Haus- und Landwirthe

auf das Jahr 1869.

Von Dr. William Löbe.

Elfter Jahrgang.

Eleg. geb. mit Leinwandtasche u. Goldbruck. Preis i. Callico 18 Sgr., i. Leder 22½ Sgr.

Löbe's Taschen-Kalender ist für jeden Landwirth durch seine praktische Brauchbarkeit, Reichhaltigkeit, Eleganz und Wohlfeilheit ein unentbehrliches Bedürfniß.

In meiner Pensionsanstalt finden junge Mädchen mos. Glaubens zu jeder Zeit liebevolle Aufnahme. Pensionspreis sehr mäßig.

Berlin, Landsbergerstr. 75.

A. Heilborn, Wtwe.

1 ganz neues Obductions-Besteck und 1 Mikroskop zu verkaufen **M. Schirmer.**

Die Fleischlieferung für die Menageküche der Brückenkopf-Kaserne soll vom 18. d. Mts. ab anderweitig vergeben werden.

Lieferungs-Unternehmer wollen Ihre Offerten entweder schriftlich oder mündlich dem Unterzeichneten im Brückenkopf mittheilen.

Thorn, den 12. Januar 1869.

Frhr. v. Tschammer,
Hauptmann und Präses der Menage-Commission.

Die hiesige Bürgermeister-Stelle mit einem Jahresgehalt von 400 Thlr. ist zu besetzen. Qualifizirte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Meldungen bis zum 1. k. Mts. uns portofrei zusenden.

Fordon, den 9. Januar 1869.

Der Magistrat und Stadtverordneten.

Thorner Credit-Gesellschaft

G. Prowe & Co.

Die Herren Aktionäre lade ich hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung zu Montag den 18. Januar cr., Abends 8 Uhr in den Saal des Herrn **Hildebrandt** ergebenst ein.

Tagesordnung: Beschlußfassung über Revision und Aenderung der Statuten, insbesondere über Verlängerung der Gesellschaft bis 31. Dezember 1874 und über Vertheilung des bis 31. Dezember 1868 angesammelten Reservefonds, sowie Aufnahme des betreffenden notariellen Aktes.

Thorn, den 12. Januar 1869.

Der persönlich haftende Gesellschafter

Gustav Prowe.

Ich suche einen Lehrling für mein Geschäft.

J. Schlesinger.

Wohnungen z. verm. Gr. Gerberstr. 287.

Wohnungen für Winter und Sommer sind vom 1. April zu vermiethen in **Platte's Garten.**

Ein großer Laden mit Schaufenster, ist billig gleich oder von Ostern zu vermiethen bei

J. Schlesinger.

Große auch kleine Wohnungen sind gleich, oder von Ostern zu vermiethen bei

J. Schlesinger,

Neust. Markt 231 ist ein Parterre-Zimmer mit od. ohne Möbel sogl. zu verm.

Ein Hausflurladen nebst Wohnung ist vom 1. April d. J. zu vermiethen Altstädt. Markt 436.

Dienstag, den 12. cr., Morgens 7 Uhr, ist am alten Criminalgebäude ein hellgrauer Marmorstein, Länge ca. 2 Fuß, Breite 18 Zoll, gefunden worden Abzuholen bei **Nowatki,** Barbier, an der Mauer 395.

Stadt-Theater in Thorn.

Donnerstag, den 14. Januar. Zum Benefiz für Frau Emma Piorkowska. Bei aufgehobenem Abonnement zum ersten Male, neu: „**Zwischenträgereien oder: Sie mengt sich in Alles.**" Neuestes Original-Lustspiel in 4 Acten von Roderich Benedix.

L. Wölfer.

Für Reisende und Auswanderer!

Regelmäßige directe Passagier-Beförderungen nach allen Häfen **Amerika's,** von **Hamburg** und **Bremen** — nicht über **England** — zu den billigsten Preisen, mit Dampf- und Segelschiffen erster Klasse, jeden Mittwoch und Sonnabend mittelst Dampfschiffen, jeden **1., 3., 15.** und **17.** des Monats mittelst Segelschiff, finden nach wie vor, wie schon seit sechszehn Jahren, durch meine Vermittlung statt, worüber jede Auskunft bereitwilligst ertheile.

H. C. Platzmann in Berlin,
Louisenplatz 7.

Königl. Preuß. concess. General-Agent für den Umfang des ganzen Staats, sowie mein **Special-Agent Herr J. Goldschmidt in Thorn.**

Schon seit 2 Jahren litt ich am Kehlkopf und krampfhaften fortwährenden Husten,

wogegen alle angewandten Mittel erfolglos blieben. Ich gebrauchte aus hiesiger Niederlage 3 Flaschen des Schlesischen Fenchel-Honig-Extracts von L. W. Egers in Breslau, fühlte mich schon nach der ersten Flasche viel besser und nach Genuß aller 3 Flaschen geheilt. Ich wünsche, daß dies der ganzen Welt bekannt würde.

Hildesheim, den 18. September 1868. **H. C. F. Surgdorf.**

Bei veralteten oder sehr heftigen Hals- und Brustleiden, Husten, Katharrh ꝛc. ist in Rede stehender Extract von auffallend rascher Wirkung, wenn man die Flasche vor jedesmaligem Gebrauch in warmem Wasser erwärmt. Der Schlesische Fenchel-Honig-Extract von L. W. Egers in Breslau ist nirgends weiter echt zu haben, als nur bei **R. Götze** in Thorn.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**